

Bekanntmachung

Neuwahl der stellv. Schiedsperson

Das Amt der stellv. Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Monschau ist neu zu besetzen.

Auf der Grundlage des Schiedsgerichtsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) wird der Rat der Stadt Monschau eine stellv. Schiedsperson für die nächste Wahlperiode (19.11.2024 – 18.11.2029) wählen.

Die Stadt Monschau macht hiermit bekannt, dass sich interessierte Personen um das Amt der stellv. Schiedsperson bei der Stadt Monschau bis zum

04.11.2024

bewerben können.

Die Bewerbung ist schriftlich einzureichen an:

Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin
FBII.1 Ordnung
Laufenstr. 84
52156 Monschau

oder per E-Mail (stadtverwaltung@monschau.de). Bewerbungen per E-Mail sind möglichst in einem PDF-Dokument zusammenzufassen.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind gem. § 3 SchAG NRW ausdrücklich erwünscht.

Weitere Informationen können unter Tel.: 02472/81-226 abgefragt werden.

Eignungsvoraussetzungen für das Schiedsamt (Auszug §2 SchAG NRW):

1. Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
2. Schiedsperson kann nicht sein, wer
 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. unter Betreuung steht.
3. Schiedsperson soll nicht sein, wer
 1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
 2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;

3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
4. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Monschau, den 26.09.2024

**Stadt Monschau
Die Bürgermeisterin**



(Dr. Carmen Krämer)